

An:
Dipl. Ing. Dr. Erhard Smek
Neugasse 30
A-3400 Klosterneuburg

S/V Jonathan

Segel Katamaran der Eignergemeinschaft Jonathan
Rückfragen: Tel. 02243 87-979 Mobil: (0650) 720 29 92
Mails: office@jonathan1.net oder sabine.smek@web.de
<http://www.jonathan1.net>

CHARTERVERTRAG

Abgeschlossen zu den umseitig angeführten Bedingungen

zwischen	Titel: _____	Vorname: _____	Name: _____	Geburtsdatum: _____
	Plz: _____	Stadt/Ort: _____	Strasse: _____	Telefon/Fax: _____
	Land: _____	E-Mail: _____		

und d. Vermieter des Hochseekatamarans Jonathan, der Eignergemeinschaft Jonathan.

AUSGANGSHAFEN:	_____	ENDHAFEN:	_____
ZEITRAUM:	_____	TÖRNNUMMER:	_____
PERSONENZAHL:	_____		
CHARTERPREIS:	_____ Euro		
GESAMTBETRAG:	_____ Euro		

Extras auf Wunsch: (bitte ankreuzen)

- Doppelkabine als Einzelkabine:** Aufschlag 75 % auf den Törnpreis
- Bugkabine:** eigenes Badezimmer, Zugang nur von außen, ohne Aufpreis als Einzelkabine buchbar.
- Tauchflaschen alleine:** 40,- USD / Törn, egal wie viele Tauchgänge absolviert werden Bezahlung erfolgt am Schiff
- eigenes Gästedinghy mit Außenbordmotor:** 100,- USD / Törn

BORDKASSA: Ein Pauschalbetrag von _____ Euro pro Person und Törn deckt folgende Kosten am Schiff ab und ist vor Ort am Beginn des Törns zu begleichen:

- 1. Lebensmittel:** Das Schiff wird von uns mit Lebensmitteln bebunkert. Dies beinhaltet Lebensmittel für Frühstück (Marmelade, Butter, nach Möglichkeit Wurst und Käse,) ein kleiner Snack zu Mittag und ein Abendessen (Hauptspeise mit Beilage, wenn möglich frisches Gemüse und Obst).
- 2. Hostess:** Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch eine Hostess, sollte diese nicht zur Verfügung stehen durch den Skipper. Ausgenommen ist ein Abendessen pro Woche an Land
- 3. Schiffsbezogenen Nebenkosten:** Treibstoff für Motoren und Dinghy, Nutzwasser, Fahrgenehmigungen, ein Liegetag in der Marina sind inkludiert.
- 4. Endreinigung des Schiffes.**

Nicht inkludiert sind:

- 1. Getränke:** Diese werden nach Verzehr zu einem günstigen Preis berechnet. Preisliste liegt am Schiff auf. Sollte sich eine Differenz zwischen den von jedem Gast geführten Aufzeichnungen und dem Verbrauch der Crew insgesamt geben, so wird die Differenz von allen Mitsiegler getragen.
- 2. Eintritte und Gebühren:** Für verschiedene Törns sind die Landausflüge oder der Eintritt in den Nationalpark, sowie die jeweiligen Gebühren für Ein- und Ausreise in die verschiedenen Länder (z.B. Grenada, St. Lucia, Virgin Island, Venezuela,...) extra zu bezahlen.

FÄLLIGKEITEN: 50 % bei Buchung, 50 % bis **TT.MM.JJJJ**

Bankverbindung: Konto-Nr: 51503 491 301 bei BA-CA, BLZ. 12000 IBAN: AT32 1200 0515 0349 1301 BIC: BKAUATWW
lautend auf: Dr.Erhard Smek/Jonathan

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen - siehe Anhang von „ELVIA Reiseversicherungen“

- 91,- Euro pro Person: Reiseschutz (Alles inklusive) mit Stornoschutz bis 2.500,- Euro Gesamtreisekosten (Törn+Flug)
- 199,- Euro pro Familie: Reiseschutz (Alles inklusive) mit Stornoschutz bis 5.000,- Euro Gesamtreisekosten (Törn+Flug)

(Bankverbindung: Konto-Nr: 51503 491 301 bei BA-CA, BLZ. 12000 IBAN: AT32 1200 0515 0349 1301 BIC: BKAUATWW
lautend auf: Dr.Erhard Smek/Jonathan)

(Abschluss nur gleichzeitig mit dem Mietvertrag möglich, Zahlung fällig bei Buchung)

Die umseitigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

DATUM UNTERSCHRIFT D. MIETERS

DATUM STEMPEL VERMIETER

Teilnahmebedingungen/Besondere Bestimmungen

- 1) Der Mitsegler versichert mit seiner Unterschrift, dass er sowie diejenigen Personen, welche er mit diesem Vertrag mitbucht, a) gesund sind, b) an keiner ansteckenden Krankheit leiden c) den Vermieter bei Vertragsabschluß von eventuellen Krankheiten, die den Törnverlauf beeinträchtigen können informiert d) den Vermieter bei Vertragsabschluß von Krankheiten informiert, auf die während des Törns Rücksicht genommen werden soll. e) mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen können
- 2) Sie nehmen an einem sportlichen Unternehmen unter Kostenbeteiligung teil und schließen hiermit keinen Beförderungsvertrag ab. Sie sind Crewmitglied und kein Passagier. Es wird die im Bordleben auf Yachten übliche Mithilfe erwartet. Alle Crewmitglieder sind dazu angehalten, im Rahmen Ihrer Fähigkeiten bzw. Fachkenntnisse bei der Bordroutine und anderen gemeinschaftlichen Aufgaben mitzuhelfen.
- 3) Der Skipper legt nach Abstimmung mit den Teilnehmern unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterverhältnisse sowie der weiteren für die Festlegung der Fahrtroute maßgebenden Umstände die Törnroute fest. Änderungen von geplanten Fahrtrouten und Zielen sind demgemäß vorbehalten.
- 4) Eine Stornierung dieses Vertrages ist möglich, muss jedoch schriftlich und unter Bekanntgabe des Grundes erfolgen. Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Charterbeginn verfällt die Anzahlung, bei Rücktritt nach dieser Zeit beträgt die Stornogebühr 100 % des Charterpreises, es sei denn, es tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- 5) Die Mitsegler sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuellen Schaden so gering wie möglich zu halten. Kommen sie schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann das zur vorzeitigen Beendigung Ihres Törns führen, Regressansprüche sind in diesem Falle ausgeschlossen. Im übrigen sind Regressansprüche innerhalb 2 Wochen nach vereinbarter Beendigung des Törns schriftlich, unter der Vorlage aller notwendigen Belege, geltend zu machen.
- 6) Wird der Mitseglerplatz vom Eigner nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, so kann der Mitsegler frühestens 72 Stunden nach vereinbartem Reiseantritt von diesem Vertrag zurücktreten. In diesem Falle werden alle eingezahlten Beträge zurückerstattet. Auf darüber hinaus gehende Forderungen wird vom Unterzeichner ausdrücklich verzichtet. Der Eigner ist jedoch berechtigt, ein anderes, in der Ausstattung ähnliches Schiff zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle gilt der Vertrag als erfüllt.
- 7) Der Eigner/Skipper kann in folgenden Fällen vor Erbringung der vertragsmäßigen Leistungen zurücktreten oder nach Erbringung vertraglicher Leistungen den Vertrag kündigen:
 - a) bis 2 Wochen vor Beginn des Törns bei nicht Erreichen der ausgeschriebenen Teilnehmerzahl, sofern in der Ausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt wurde.
 - b) 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn sich herausstellt, dass trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Yacht für den geplanten Termin nicht zur Verfügung steht bzw. im Falle einer Havarie nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann.In beiden Fällen (a und b) wird Ihnen der eingezahlte Preis umgehend zurückerstattet.
- c) fristlos, wenn Sie den Weisungen des Schiffsführers nicht Folge leisten und Sie die Durchführung des Törns ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören, wenn sie illegale Drogen mit an Bord nehmen oder wenn sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Mitsegler hat keinen Anspruch auf jegliche Ersatzleistung, auch nicht auf verfallene Flugtickets oder Reisekosten etc., sofern der Ausstieg nicht am vorgesehenen Zielhafen erfolgt.
- 8) Die Haftung des Eigners ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm und seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann. Haftet der Eigner dennoch auf Grund grober Fahrlässigkeit, so ist seine Haftung insgesamt auf das Doppelte des vertraglich vereinbarten Törnpreises beschränkt.
- 9) Das Schiff ist haftpflichtversichert. Diese Versicherung deckt nicht das Risiko der Chartergäste, es besteht keine Unfallversicherung und keine Versicherung für persönliche Gegenstände (Effekten). Wir empfehlen entsprechende Versicherungen für die Reise abzuschließen. Für absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Schiffes durch den Mitsegler haftet dieser selbst. Das Schiff ist auch Kaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt €5.000,- pro Schadensfall und schließt grobe Fahrlässigkeit oder absichtliche Beschädigung aus. Alle Schäden, die durch Mitsegler bis zu dieser Schadenshöhe verursacht werden müssen vom Verursacher getragen werden (z.B.: Beschädigung des Schlauchbootes, versenken des Außenbordmotors, Verlieren von Winschkurbeln...).
- 10) Die Ausrüstung der Yacht wird auf ausdrücklichen Wunsch des Mitseglers in Betrieb genommen (Tauchflaschen, Dinghy, Wasserski, ...). Der Mitsegler erklärt ausdrücklich für die jeweiligen Ausrüstungsgegenstände die jeweiligen Berechtigung (Tauchzertifikat, etc...) zu haben bzw. genügend Erfahrung und Übung um mit dem jeweiligen Ausrüstungsgegenstand sicher umgehen zu können. Der Mitsegler, der einen Ausrüstungsgegenstand benützt, haltet den Eigner und den Skipper, in jedem Falle, insbesondere im Falle eines Unfalles, schad- und klaglos.
- 11) Der Mitsegler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass keine mündlichen Vereinbarungen, welche diesem Vertragsinhalt widersprechen getroffen wurden.
- 12) Der Mitsegler ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile aus deren Nichtbeachtung gehen zu ihren Lasten. Ansprüche aus diesem Vertrag können nicht vor rechtskräftiger Feststellung abgetreten werden.
- 13) Die Geltendmachung von Ansprüchen steht ausschließlich der Person zu, die den Vertrag unterzeichnet hat und nicht den einzelnen Mitbuchenden. 14) Für alle Streitfälle, welche nicht vor Ort geklärt werden können, gilt österreichisches Recht und Gerichtsstand Wien als vereinbart.
- 15) Sind einzelne Teile des Vertrages nichtig oder unwirksam, bleiben die davon unberührten Vertragsteile gültig. Nebenabreden oder Änderungen müssen schriftlich bestätigt werden.

Besondere Bestimmungen:

Vor Antritt des Törns ist der Pauschalbetrag „Bordkassa“ in USD/Euro (Bargeld, keine Kreditkarten, Schecks,...) dem Skipper zu bezahlen. Getränke sind weder im Betrag Bordkassa, noch in im Charterbetrag enthalten. Diese werden bereitgestellt (Soft Drinks, Bier, Wein, Fruchtsäfte, Trinkwasser) und nach Verbrauch von jedem Crewmitglied bezahlt. Preise können von Revier zu Revier variieren, Preisliste liegt am Schiff auf. Jedes Crewmitglied führt zu diesem Zweck eine Liste, nach der 2 mal pro Törn abgerechnet wird. Sollte eine Differenz zwischen bereitgestellter Getränkemenge und der von den Crewmitgliedern auf der Liste eingetragenen kommen, so wird der Fehlbetrag durch alle Gäste dividiert und jeder Gast gibt seinen Anteil dem Skipper.

Je nach Anzahl der Mitsegler wird eine Hostesse zum Kochen am Schiff sein. Andernfalls kocht der Skipper. Sollte beides nicht möglich sein, so werden vom Pauschalbetrag „Bordkassa“ USD 50,- in Abzug bebracht.

Anhang zum Mietvertrag

Mitgebuchte Personen zum Chartervertrag mit (**Name**) zu den angeführten Bedingungen:

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

Zwischen (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum): _____

Anschrift (Plz., Wohnort, Straße): _____

Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail): _____

und dem Vermieter des Hochseekatamarans **Jonathan**, der Eignergemeinschaft Jonathan.